

20. Januar 2016

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen / Aufhebung

Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen vom 22. Juni 2004 sei aufzuheben.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1. Ausgangslage

Gemeindevereinigung

Am 3. Juli 2011 stimmten die Stimmberechtigten von Wil und Bronschhofen dem Vereinigungsbeschluss und damit der Vereinigung der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2013 zu. Der Vereinigungsbeschluss regelt namentlich die Grundzüge der Vereinigung und beinhaltet insbesondere unter Ziffer 8 „Rechtsetzung“, dass Reglemente und Vereinbarungen der politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen, längstens aber drei Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Wil, angewendet werden.

Innert dieser Dreijahresfrist sind somit alle Reglemente der ehemaligen Gemeinden Wil und Bronschhofen zu vereinheitlichen und neu zu erlassen oder gegebenenfalls aufzuheben. Dazu gehört auch das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen vom 22. Juni 2004 der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen.

Bisherige Regelungen in der Stadt Wil und in der Gemeinde Bronschhofen

Für die ehemalige Gemeinde Bronschhofen gilt das vom Gemeinderat am 22. Juni 2004 erlassene und am 24. November 2004 vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigte Reglement über Luftreinhalte-massnahme bei Feuerungen. Darin ist insbesondere die Organisation bei der Durchführung der Feuerungskontrolle geregelt. Ein rechtsetzender Erlass war erforderlich, weil die ehemalige Gemeinde Bronschhofen die Aufgaben der Fachstelle den Kaminfegenden und damit extern übertragen hat.

In der ehemaligen Stadt Wil besteht kein vergleichbares Reglement, da die Fachstelle Feuerungskontrolle innerhalb der Verwaltung im Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) geführt wird.

2. Massnahmen

Seit der Gemeindevereinigung wird die Feuerungskontrolle in der ganzen vereinigten Stadt Wil einheitlich unter der Leitung der Fachstelle im Departement BUV durchgeführt. Mit den Kaminfegenden wurden neue Vereinbarungen abgeschlossen.

Das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen vom 22. Juni 2004 kann deshalb ersatzlos aufgehoben werden.

3. Zuständigkeiten

Für die Aufhebung des Reglements über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen vom 22. Juni 2004 ist in Anwendung von Art. 90 Abs. 2 Gemeindegesetz (SGS 151.2) sowie Art. 34 Abs. 1 der vorläufigen Gemeindeordnung das Stadtparlament zuständig.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse über rechtssetzende Reglemente dem fakultativen Referendum.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Reglement über die Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen